



MOHR · RECHTSANWÄLTE
Partnerschaftsgesellschaft

Dr. Oliver Kroll zum Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht ernannt

Mit Wirkung zum 11.11.2011 hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Herrn Rechtsanwalt Dr. Oliver Kroll zum Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht ernannt. Herr Dr. Kroll ist seit 2005 als Rechtsanwalt tätig und seit 2008 Partner unserer Sozietät. Er ist seit Beginn seiner Anwaltstätigkeit im Wohnungseigentums-, Miet-, Nachbarschafts- und Grundstücksrecht tätig. Dort vertritt er regelmäßig Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungseigentümer, Verwalter, Vermieter und Mieter. Neben Herrn Dr. Oliver Kroll beraten auch die weiteren Rechtsanwälte/in (davon insgesamt je zwei Fachanwälte für Miet- und WEG- bzw. Verwaltungsrecht) im Recht der Immobilie.